

## **Katrin Friese**

### ***Die Mitwirkung der nationalen Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union auf nationaler und europäischer Ebene - am Beispiel des Deutschen Parlaments und der COSAC***

#### Zusammenfassung

Die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten haben im Laufe der Europäischen Integration einen Teil ihrer legislativen Kompetenzen auf die supranationale Ebene und damit indirekt auf die im Rat der EU vertretenen Regierungen abgegeben. Das Handeln der Regierungen im Rat wird wiederum von den nationalen Parlamenten kontrolliert. Auch das Europäische Parlament überwacht die Aktivitäten des Rates und bestimmt mit ihm gemeinsam über neue Gesetzgebungsakte der EU. Auf diesen beiden parlamentarischen Pfeilern ruht die demokratische Legitimation der EU.

Im Laufe des Europäischen Integrationsprozesses wuchsen die Kompetenzen des Europäischen Parlaments, die nationalen Parlamente wurden dagegen lange nicht als europäische Akteure wahrgenommen.

Derzeit wirken die nationalen Parlamente sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene bei der Beschlussfassung über EU-Angelegenheiten mit. Auf nationaler Ebene besteht ihre Aufgabe zum einen darin, Europapolitik durch die Abgabe von Stellungnahmen zu EU-Vorlagen mitzugestalten und zum anderen das Handeln ihrer Regierungen im Rat zu kontrollieren. Man muss jedoch einräumen, dass eine effektive Kontrolle der Tätigkeiten der Regierungen im Rat meist nicht möglich ist. Zur Effektivierung ihrer Arbeit in EU-Angelegenheiten haben alle nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten spezielle Gremien geschaffen. Diese sind besonders wichtig als Informations- und Koordinierungsstellen in EU-Angelegenheiten.

Bezüglich der Mitwirkung bei der Entscheidung von EU-Angelegenheiten haben bisher zwar viele nationale Parlamente auf formal-rechtlicher und institutioneller Ebene reagiert, allerdings erfolgt in der Praxis nur selten eine effektive Anwendung ihrer Rechte. Zur Stärkung der Mitwirkung ist es zuallererst notwendig, dass sich die nationalen Parlamente ihrer europäischen Verantwortung bewusst werden. Außerdem müssen die innerparlamentarischen Ressourcen so verteilt werden, bzw. sie müssen überhaupt erst geschaffen werden, dass eine Wahrnehmung der Kompetenzen überhaupt möglich ist. Es kommt also zukünftig darauf an, nicht nur die Rechte der nationalen Parlamente zu stärken, sondern die zugesicherten Kompetenzen auch deutlicher und effektiver wahrzunehmen.

In den Europäischen Verträgen wurden bisher keine expliziten Rechte der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene verankert. Dies würde sich im Falle des Inkrafttretens des Vertrages über eine Verfassung für Europa ändern, da die nationalen Parlamente dann im Rahmen der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips Kompetenzen auf europäischer Ebene erhalten würden (Frühwarnmechanismus). Derzeit wirken die nationalen Parlamente auf europäischer Ebene vor allem durch interparlamentarische Kooperationen. Diese Vernetzung findet in zahlreichen Formen statt, oft in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Eine dieser Kooperationsformen ist die COSAC, die Konferenz der Europagremien der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist derzeit das einzige derartige in den

Europäischen Verträgen verankerte Forum. Die COSAC hat bisher trotz ihres weiten Zuständigkeitsbereiches in zu geringerem Maße ihre Kompetenzen genutzt. Es ist abzusehen, dass die COSAC zukünftig eine gesonderte Rolle bei der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips einnehmen wird und auch weiterhin ein informelles Forum des Informationsaustausches bleibt.